



Regionalverband Südlicher Oberrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 3.0, Kapitel 4.3 Abfallwirtschaft sowie Kapitel 3.1.1 Regionale Grünzüge und 3.1.2 Grünzäsuren

gemäß § 9 Absätze 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646)

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat am 21. Juni 2018 die Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 3.0, Kapitel 4.3 Abfallwirtschaft sowie Kapitel 3.1.1 Regionale Grünzüge und 3.1.2 Grünzäsuren beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie die Datenschutzerklärung liegen vom **16. Juli 2018 bis einschließlich 16. August 2018** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Regionalverband Südlicher Oberrhein, EG Zimmer-Nr. 04, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg i. Br., Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung (T: 0761 / 70327-0)
- Stadt Freiburg i. Br., Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br., Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich 530, Zimmer-Nr. 417, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i. Br., Sprechzeiten: nach Vereinbarung (T: 0761 / 2187-5310)
- Landratsamt Emmendingen, Fachbereich Bauleitplanung, Zimmer-Nr. 145, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen, Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Landratsamt Ortenaukreis, Dezernat 6 - Kommunales, Gewerbeaufsicht und Umwelt, Zimmer-Nr. 208 A, Badstr. 20A, 77652 Offenburg, Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.region-suedlicher-oberrhein.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis **spätestens 16. August 2018** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvo.de Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der

Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 lit e) der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 12 Abs. 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Südllicher Oberrhein

www.rvso.de/de/impressum/Datenschutzinformation.php verarbeitet. Dort sind u.a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Die Datenschutzerklärung liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Freiburg i. Br., 06.07.2018

Dr. Dieter Karlin
(Verbandsdirektor)